

Wider steuerfreie Millionäre

Die Kapitalgewinnsteuer brächte ein Stück Steuergerechtigkeit

Naturs. — Einkommen ist steuerpflichtig. Was beim Lohn für jeden Franken gilt, soll beim Kapitalgewinn nicht anders sein. Alles andere widerspricht einer gerechten Besteuerung und gilt in manchem Empfinden gar als illegal.

Mit dieser Folgerung steigt der Oberwalliser Gewerkschaftsbund (OGB), unterstützt durch verschiedene politische Gruppierungen des linken Meinungsspektrums, in den Abstimmungskampf vom 2. Dezember 2001. Er engagiert sich für die Volksinitiative zur Einführung der Kapitalgewinnsteuer auch im Sinne der aktuellen Entwicklung. «Wo leere öffentliche Kassen gähnen, müssen neue Einnahmen gefunden werden», sagt OGB-Sekretär und Grossrat German Eyer. Für ihn ist die Kapitalgewinnsteuer dazu das einzige richtige Mittel. Jedenfalls besser als eine doppelte Schuldenbremse, wie sie der Kanton Wallis nächste Woche im Parlament behandeln wird.

Die Steuer brächte eine Milliarde Franken
«Der Reichtum ist schlecht verteilt in unserem Land», sagt Eyer. «Fünf Prozent der Reichsten besitzen 95 Prozent des Vermögens.» Wenn Milliardäre über Nacht durch Kapitalgewinne ihr Vermögen weiter vermehren, können sie davon auch ihren Obulus abliefern. Laut Zahlen des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes würde eine Kapitalgewinnsteuer dem Bund jährlich rund eine Milliarde Franken in die Kasse bringen. Dies gerechnet auf einem privaten Aktienbesitz in der Höhe von 170 Milliarden Franken. Bei einer durchschnittlichen Aktienrendite von 7,5 Prozent und einer Dividendenrendite von drei Pro-



OGB-Sekretär German Eyer, OGB-Präsidentin Judith Venetz und Nationalrat Peter Jossen (von links): Einsatz für eine höhere Steuergerechtigkeit via die Kapitalgewinnsteuer.

zent ergäbe das eine Steuerbasis von 7,7 Milliarden Franken, die zu einem Tarif von 20 Prozent besteuert werden könnte. Der SGB geht davon aus, dass rund zwei Drittel der Gewinne erfasst würden. Damit wäre die Milliarde beisammen. Wie der Bundesrat in seinen Berechnungen auf jährliche Einnahmen von lediglich 300 Millionen Franken kommt, ist für Eyer schleierhaft.

Eine sozialere Steuerpolitik

Kapitalgewinnbesteuerung ist eine populäre Forderung. Gerade in einer wirtschaftlich schwachen Region wie dem Wallis, wo viele kleine und

mittlere Einkommen dominieren. Für den Gewerkschaftsbund ist klar, dass von Steuerbesenken vorab die Reichen profitieren, derweil von der Steuerbelastung insbesondere die mittleren Einkommen am meisten unter Druck geraten. «Mit der Besteuerung des Kapitalgewinns könnte eine sozialere Steuerpolitik eingeführt werden», sagt OGB-Präsidentin Judith Venetz.

Kleine und mittlere Einkommen entlasten

Für Nationalrat Peter Jossen geht es in diesem Abstimmungskampf darum, drei Signale zu setzen. «Neben der Steuer-

gerechtigkeit können wir mit einem Ja zur Kapitalgewinnsteuer auch ein finanz- sowie staatspolitisches Ziel erreichen», ist er überzeugt. Finanzpolitisch verweist Jossen auf die aktuellen Diskussionen über die Swissair. Wer soll da begreifen, dass die Gewinne in früheren Jahren in die Taschen der Kapitalgeber flossen, jetzt aber die öffentliche Hand die Zeche bezahlen muss? Staatspolitisch ist es laut Jossen so, «dass heute die kleineren und mittleren Einkommen, die kleineren und mittleren Betriebe eine grosse Belastung zu tragen haben, wobei die Chancen zur Steuerbeschränkung limitiert sind. Da werden steuerfreie Millionengewinne

an der Börse nicht als gerecht empfunden». Für Jossen ist klar, dass künftig insbesondere die Steuerbelastung der mittleren Einkommen abgedeckt werden muss.

Andere Länder machen es auch

Die Einwände der Gegnerschaft, die Umsetzung einer Kapitalgewinnsteuer sei in der Praxis kaum durchführbar, entkräftet Jossen als durchsichtig. «Wenn ich sehe, wie die Erhebung der LSVA funktioniert, ist die Kapitalgewinnbesteuerung über die heutigen Möglichkeiten der EDV ein Klacks.» Jossen verweist darauf, dass eine Kapitalgewinnsteuer fast in al-

len OECD-Staaten üblich ist und ohne technischen Grossaufwand erhoben werden kann. «Dass Bill Clinton den Finanzhaushalt der USA wieder ins Gleichgewicht brachte, hat er zu einem guten Teil der Versteuerung der Börsengewinne zu verdanken», sagt Jossen. Warum sollte diese Möglichkeit nicht auch in der Schweiz genutzt werden?

Verluste sind verrechenbar

Dem oft gehörten Argument, wenn Kapitalgewinne besteuert würden, müssten auch Verluste in Abzug gebracht werden können, wird im Initiativtext Rechnung getragen. «Kapitalverluste können im Steuerjahr und während höchstens zwei weiteren Jahren mit den Kapitalgewinnen verrechnet werden», heisst es im Wortlaut.

Das Ungerechtigkeitsempfinden habe im Parlament grosse Unterstützung gefunden, hält Jossen rückblickend auf die Diskussionen in Lugano fest. Dass sich die Mehrheit trotzdem nicht habe zu einem Ja durchringen können, sei mit dem in der Initiative festgelegten Steuersatz von 20 Prozent zu begründen. «Viele Parlamentarier weigern sich aus prinzipiellen Gründen, konkrete Zahlen in die Verfassung aufzunehmen», sagt Jossen dazu.

Gegner kommen mit Totschlagargument

Mit einem hohen Ja-Stimmen-Anteil erhofft sich Jossen, dass die finanzpolitische Diskussion in der Öffentlichkeit über den Abstimmungssonntag hinaus nicht aufhört. Heisst das, dass er sich trotz der guten Argumente schon im Voraus geschlagen gibt? Jossen: «Gegen das Totschlagargument der Gegner, «Keine neuen Steuern», ist schwer anzukommen. Dazu hilft ihnen sicher auch die aktuelle Börsenbaisse.» In der Tat spricht derzeit niemand von fetten Börsengewinnen. Das Gegenteil ist eher der Fall. Doch die Verluste liessen sich bei Annahme der Initiative rein steuerlich schliesslich besser steuern ... **tr**

Laptops für Kollegiumsschüler?

Computer als ergänzendes Unterrichtsmittel — Schulung für Lehrer steht an

Brig. — Die neuen Medien sollen vermehrt in den Schulunterricht integriert werden. Dazu braucht es neben der geeigneten Infrastruktur auch ein Umdenken bei den Lehrprogrammen. In Zukunft wird es immer weniger Lehrer und immer mehr «Lerncoachs» geben.

Fast in jedem Bereich ist der Computer auf dem Vormarsch. Die Jugendlichen wachsen heute mit den neuen Medien auf und können auf diesem Gebiet manchem Erwachsenen etwas vormachen. Der Staat Wallis engagiert sich im Bereich neuer Informations- und Kommunikationstechnologien. Finanziell werden diese Aktivitäten durch die Initiative «Public Private Partnership — Schulen im Netz» gefördert. Im Wallis formierte sich die Gruppe ICTS2 (Informations- und Kommunikationstechnologien Sekundarstufe 2), auf deren Vorschlag der Grosse Rat am 25. April 2001 beschlossen hat, die Informatikmittel und das Internet im Unterricht gezielt zu nutzen.

Hoch gesteckte Ziele

Daraus geht das Projekt «Horizont 2005» hervor, das sich zum Ziel setzt, alle Schüler und Lehrer aller zweiten Klassen aller Schulen der Sekundarstufe 2 (beispielsweise Kollegium, Berufsschulen, Handelsschulen) mit Laptops auszurüsten und diese in den normalen Unterricht zu integrieren.



Die Verfasser der Fallstudie «Ausrüsten einer Schulklasse der Sekundarstufe 2 mit mobilen Computern» (von links): Tony Wyder, Adrian Ritz, Christian Manz und Projektleiter Bernhard Britsch.

Eine Klasse als Pilotprojekt

Im Rahmen einer Abschlussarbeit des Lehrerfortbildungsprojekts «QualiTOPP» nahmen sich vier Absolventen in Form einer Fallstudie des Themas «Ausrüsten einer Schulklasse der Sekundarstufe 2 mit mobilen Computern» an. Im Zentrum stand dabei die konkrete Umsetzung der Idee, natürlich unter

Miteinbezug eines theoretischen Hintergrundes, der Finanzierung und einer allfälligen Schulung des Lehrpersonals. Konkret: Im Februar 2002 soll eine vierte Klasse des Kollegiums in Brig mit Laptops ausgerüstet werden (sofern die Kantonsfinanzen das zulassen) — Kostenpunkt: Rund 60 000 Franken. «Die Schüler sollen lernen, mit den neuen Medien sinnvoll umzugehen», erklärte Projektleiter

Bernhard Britsch und ergänzte: «Gleichzeitig soll der Einsatz der Laptops für die Lehrer eine willkommene Abwechslung zum normalen Unterricht darstellen. Durch eine frühzeitige Anbindung an die neuen Medien ergeben sich überdies Wettbewerbsvorteile gegenüber anderen Kantonen, und die können wir, betrachtet man die zahlreichen sonstigen Standortnachteile, gut gebrauchen.»

Braucht es künftig noch Lehrer?

Wie muss man sich das nun vorstellen? Wird es in Zukunft im Schulunterricht keine Bücher oder Skripte mehr geben? Braucht es dank Videokonferenzen und «E-Learning» eines Tages viel weniger oder gar keine Lehrer mehr? Wie werden Prüfungen abgehalten? Darauf Bernhard Britsch: «Es wird

kein Lehrer-Abbau stattfinden. Es braucht immer Personen, die den Jugendlichen den verantwortungsvollen und kritischen Umgang mit den neuen Medien beibringen. Wir sehen die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien lediglich als Ergänzung zum bestehenden Unterricht. Was sich allerdings ändert, ist die Art und Weise des Unterrichts. Ein Lehrer wird künftig viel mehr zu einem Lerncoach.» Für Bernhard Britsch steht ausser Frage, dass in Zukunft Prüfungen nicht mehr anhand von reinen Wissensfragen abgehalten werden können: «Nur Wissen zu prüfen, macht in einer Informationsgesellschaft nicht viel Sinn. Was innerhalb weniger Sekunden abgerufen werden kann, sollte nicht auswendig gelernt werden müssen.»

Für die Finanzierung der Hardware sieht man neben den öffentlichen Stellen auch beispielsweise ein Leasingssystem. «Die Schüler müssten quasi jeden Monat, sagen wir 20 bis 30 Franken entrichten — nach Ablauf der Schulzeit würde dann der Laptop ihnen gehören. Für die sozial Schwächeren wäre ein Finanzierungspool einzurichten», so Bernhard Britsch abschliessend.

Schulung nächste Woche

Der Wandel der Anforderungen vom herkömmlichen Lehrer zum Lerncoach ist Thema eines Weiterbildungskurses, der nächste Woche am 15. und 16. November stattfinden wird. Unter dem Titel «Medienpädagogik/Mediendidaktik — Laptops als neue Lernumgebung» wird Professor Horst Dichanz die anwesenden Lehrpersonen über die neuen Herausforderungen, und wie man damit umgeht, unterrichten. **hab**